

Es bietet sich demnach in der umstrittenen Frage nach dem Verfasser des Anhangs am ehesten Bernold von Konstanz an. Bei seiner Kenntnis des Liberatus, die er — wie gezeigt — an verschiedenen Stellen kundtut, während sie bei keinem andern zeitgenössischen Autor zu konstatieren ist, liegt es am nächsten, ihn auch als denjenigen anzusehen, dem beim Zusammenstellen von Kanones als Anhang zur 74-Titelsammlung bei der Formulierung der Rubriken, ehe er den Text des Felixbriefes brachte, das Breviarium des Liberatus, das er im gleichen Zusammenhang schon zitiert hatte, eingefallen ist und ihn zu der kurzen Einleitung veranlaßte.

Demgegenüber wäre eine Erklärung der Liberatuserwähnung im Anhang — wollte man der Hallerschen Auffassung, der Anhang sei schon in Rom angefügt worden, folgen — viel schwieriger: sollte an der Kurie der Redaktor, wer auch immer er gewesen sein mag, justament für denselben Fall wie Bernold und völlig unabhängig von ihm zur gleichen Zeit (1076) eine völlig fernliegende indirekte Quelle, deren Benutzung anderswo nicht überliefert ist, zu einer sonst in der 74-Titelsammlung gar nicht üblichen Einleitung mit ähnlichen Worten wie Bernold in *De damnatione scismaticorum* herangezogen haben? Oder sollte die Sammlung nebst ihrem aus Rom stammenden Anhang schon vor 1076 Bernold in die Hände gekommen sein, der sich dann auf Grund der einzigen Nennung des Liberatus erst an das Studium und die Auswertung des Breviariums gemacht haben würde, um es fortan mehrfach zu verwenden? Dies erscheint äußerst unwahrscheinlich und ist auch chronologisch so gut wie ausgeschlossen. (Folgt man Michels Zitatnachweisen²⁴), so ist diese letztere Überlegung sowieso müßig, da eine Benutzung der unveränderten Sammlung durch Bernold für 1076 festgestellt wird, was aber, so lange noch kein gedruckter Text vorliegt, vielleicht dahingestellt bleiben muß.)

Es erscheint demnach als einfachste und ungezwungenste Erklärung, daß Bernold es war, dem beim Zusammenstellen des Anhangs dank seiner Liberatuskenntnis die Berufung auf diesen Autor bei der Einleitung zu c. 326 in die Feder geflossen ist.

Nachdem an dieser einen Stelle Bernold als Redaktor m. E. als sicher angenommen werden muß, ist nun zu prüfen, ob die übrigen Teile des Anhangs diesem Ergebnis widersprechen oder es bestätigen.

²⁴) Sentenzen S. 151.